



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Oktober 2012 (11.10)  
(OR. en)**

**14718/12**

**FIN 733  
INST 575  
PE-L 77**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 3/2012) innerhalb des Einzelplans VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für 2012

---

1. Der Europäische Bürgerbeauftragte hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 3/2012) innerhalb des Einzelplans VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für 2012 unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist es, einen Gesamtbetrag von 316 000 EUR von den Artikeln 120 (*Dienstbezüge und sonstige Ansprüche*), 140 (*Sonstige Bedienstete und externes Personal*), 230 (*Verwaltungsausgaben*), 320 (*Beschaffung von Informationen und Fachwissen*) und 321 (*Produktion und Verbreitung*) auf die Artikel 140 (*Sonstige Bedienstete und externes Personal*), 161 (*Ausgaben für Personalverwaltung*), 200 (*Gebäude*), 210 (*Ausstattung, Betriebskosten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und der Telekommunikation*), 212 (*Mobiliar*), 232 (*Unterstützung von Aktivitäten*) und 300 (*Dienstreisekosten des Personals*) zu übertragen.

2. Mit der Übertragung soll vor allem dafür gesorgt werden, dass die zusätzlichen Ausgaben, die ab Oktober 2012 für den Umzug in neue Büroräume in Brüssel anfallen, bestritten werden können und dass zusätzliche Finanzmittel für die frühestmögliche Umsetzung des IT-Systems für das Fallmanagement zur Verfügung stehen.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des                   Präsidenten des Rates

an den               Europäischen Bürgerbeauftragten

Kopie:               Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Diamandouros,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. 3/2012 innerhalb des Einzelplans VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

  

---

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.